

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.09.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0281 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561010 Kostenstelle: 069-000-1000 Kostenträger: 5610-42 Investitionsnummer: 22069-8300 Sachkonto: 0358010		

Betreff: Förderprogramm Zisternen

Vorlage vom: 16.09.2022

Beschlussvorschlag:

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung stimmen der Implementierung des Förderprogramms Zisternen zu. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt setzt damit einen zusätzlichen Anreiz für die Brauchwassernutzung und Trinkwasserschonung als Klimaanpassungsmaßnahme im Stadtgebiet.

Anlagen: Verwaltungsvorschrift Förderprogramm Zisternen

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.09.2022

1. Hintergrund

Die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat in ihrer Sitzung vom 01.09.2020 das „Sofortprogramm Klimaschutz“ beschlossen, um zeitnah entschlossene Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung voranzubringen. Eine zentrale Maßnahme des insgesamt 25 Punkte umfassenden Sofortprogramms ist die Förderung der Anschaffung und des Einbaus von Zisternen im Stadtgebiet. Mit dieser Vorlage wird das im Anschluss entwickelte Förderprogramm zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wasser ist eine der wichtigsten Ressourcen für uns Menschen. Aufgrund des Klimawandels und verstärkt auftretender Trockenheit ist zu befürchten, dass Wasser in den Sommermonaten zunehmend knapper werden könnte. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasser ist daher unerlässlich – angestrebt wird eine möglichst ressourcenschonende Verwendung des Wassers vor Ort. Das Zielbild der „Schwammstadt“ lehnt sich an eine naturnahe Regenwasserbewirtschaftung an. Ziel ist es Regenwasser vor Ort zu versickern, zu verdunsten, rückzuhalten und zu nutzen. Positiver Begleiteffekt ist die Entschärfung von Abflussspitzen und somit Vermeidung von Überschwemmungen im Zuge von Starkregenereignissen. Der Umwelt und dem Stadtklima zuliebe lohnt es sich, Regenwasser- bzw. Grauwasserauffangbehältnisse zu installieren und diese für verschiedenste Zwecke zu nutzen. Das gesammelte Wasser eignet sich zur Gartenbewässerung und mit entsprechender technischer Gebäudeausrüstung auch als Brauchwasser für die Verwendung bspw. in WC-Spülung und Waschmaschine. Weiterhin können durch die Nutzung von Regenwasserzisternen Niederschlagswassergebühren und Kosten für Trinkwasser eingespart werden. So werden neben der Schonung natürlicher Ressourcen mit zahlreichen positiven Synergie-Effekten auch Kosten eingespart.

2. Förderprogramm Zisternen

Im Zuge des Förderprogramms Zisternen sollen ab 21.10.2022 (Tag nach Beschlussfassung) die Anschaffung, der Einbau und der technische Anschluss von Zisternen im Stadtgebiet gefördert werden. Das Förderverfahren und die Förderkriterien können dem angefügten Informationsblatt entnommen werden.

Je nach Nutzung des Brauchwassers – entweder zur ausschließlichen Gartenbewässerung oder zusätzlich für WC-Spülung, Waschmaschinenversorgung – wird in unterschiedlicher Höhe bezuschusst. Die Förderhöhen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Zisternenvolumen	Förderhöhe bei ausschließlicher Gartenbewässerung	Förderhöhe bei zusätzlicher Nutzung für WC, Waschmaschine
2.000 bis < 3.000 Liter	200 €	400 €
3.000 bis < 4.000 Liter	300 €	500 €
4.000 bis < 5.000 Liter	400 €	600 €
≥ 5.000 Liter	500 €	700 €

Tabelle: Förderhöhe für Zisternen

Der Einbau und die Inbetriebnahme gebrauchter Zisternen wird mit 200 € (Gartenbewässerung) bzw. 400 € (zusätzliche Nutzung für WC, Waschmaschinen) bei Vorlage eines Nachweises (Rechnungen über bspw. Reinigung Behältnis, Hauswasserwerk, Einbau), dass die Zisterne neu in Betrieb genommen wurde, gefördert.

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Wohneigentümergeinschaften (WEG), kleine und mittlere Unternehmen (beinhaltet selbstständige und freiberuflich tätige Personen, Handwerker und Handwerkerinnen, Gewerbebetriebe mit einem Jahresumsatz bis maximal 50 Mio. € und bis 249 Angestellten) sowie Vereine, Stiftungen, Organisationen und Körperschaften.

Insofern der/die Antragstellende vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird die Förderhöhe um den zum Rechnungsdatum geltenden Mehrwertsteuersatz reduziert.

Zuständig für das Förderverfahren ist das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung. Das Förderverfahren umfasst folgende Schritte:

- 1) Die Antragstellung beim Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung
- 2) Die Prüfung der Förderfähigkeit
- 3) Die Zusage der Förderung mit dem Versand des Bewilligungsbescheids
- 4) Die Auszahlung des Förderbetrags

3. Kosten

Für die Förderung von Zisternen im Stadtgebiet stehen ab 2022 jährlich 100.000 € als Budget zur Verfügung. Hiermit können bei Annahme einer durchschnittlichen Förderhöhe von 500 € pro Antrag ca. 200 Förderungen pro Jahr ausgezahlt werden.

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat

Andre Schellenberg
Stadtkämmerer